

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

mit den Ortsteilen

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichecy · Groß Särchen | Wulke Ždžary · Hermsdorf/Spree | Hermanecy · Koblenz | Koblicy · Lippen | Lipiny · Litschen | Ztyčín · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow · Riegel | Roholń · Steinitz | Šćeńca · Tiegling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běty Chotmc



Nr. 10 · 05. Oktober 2019

27. Jahrgang

neuer Spielplatz in Weißkollm



Wo	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
40		1	2	Tag der dt. Einheit 3	4	5	6
41	7	8	9	10	11	12	13
42	14	15	16	17	18	19	20
43	21	22	23	24	25	26	27
44	28	29	30	Reformationstag 31			

Wichtige Informationen auf einen Blick

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters donnerstags, von 16:00 – 18:00 Uhr

(an den Tagen der Ausschusssitzungen von 16:00 – 17:00 Uhr)

Der Bürgermeister, Herr Leberecht, nimmt in den Bürgersprechstunden Anregungen oder Kritik entgegen, steht Rede und Antwort oder beauftragt die zuständigen Ämter der Gemeindeverwaltung, sich einzelnen vorgetragenen Punkten anzunehmen.

Alle Termine finden im Dienstzimmer des Bürgermeisters im Rathaus, Zimmer DG 3.03, statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich. Um dennoch Wartezeiten zu vermeiden, können Sie gern einen Termin unter der Telefonnummer 035724/5693-01, Frau Fleischer, vereinbaren.

Um die Gesprächszeit effektiv zu nutzen, bitten wir Sie, Frau Fleischer bereits bei der Anmeldung über das Thema zu informieren. Auf diese Weise kann in den entsprechenden Fachbereichen bereits mit der Recherche begonnen und im Gespräch mögliche Lösungsansätze dargeboten werden können.

Termine der externen Bürgersprechstunde

Im Rahmen seiner Bürgersprechstunden wird der Bürgermeister diese an jedem dritten Donnerstag, von 16:00 – 18:00 Uhr vor Ort durchführen: **17.10. Weißkollm (Dorfgemeinschaftshaus)**

Die Schiedsstelle informiert



Sprechzeit der Schiedsstelle

Wir sind für Sie in der Gemeindeverwaltung Lohsa (Am Rathaus 1) – Beratungsraum 3.11 –

jeden **3. Donnerstag im Monat**, von 15:30 – 17:30 Uhr zu sprechen.

Nächster Termin: 17.10.2019 Sven Preusche, Friedensrichter

Öffnungszeiten der Bibliothek

„Zejler-Smoler-Haus“ Lohsa

Montag: 09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr

Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen

Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr



Die Bibliothek in Lohsa bleibt am **07.10. und 10.10.2019** und in Groß Särchen am **08.10.2019** geschlossen.

Notdienste Wasser/Abwasser/Gas

1.) Wasserversorgung Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Morka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm

Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571/414241

2.) Wasserversorgung Koblenz und Groß Särchen

Bereitschaftsdienst: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz

Telefon: 03578/377377

3.) Abwasserbeseitigung gesamtes Gemeindegebiet

Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571/414241

Netzware: 03571/469480

Mo. – Fr.: 03571/469311

Gemeinde Lohsa: 035724/569325

4.) Gasversorgung gesamtes Gemeindegebiet

Bereitschaftsdienst: Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Saalau 58, 02997 Wittichenau

Telefon: 035725/741-0

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

Montag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	
Dienstag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine nach Vereinbarung	
Donnerstag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	

Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.

E-Mail: info@Lohsa.de

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Büro des Bürgermeisters	5693 - 01
Allgemeine Verwaltung	5693 - 10
Finanzen	5693 - 15
Friedhofsverwaltung	5693 - 13
Standesamt	5693 - 13
Einwohnermeldeamt/Gewerbe	5693 - 14
Bauamt	5693 - 20
Ordnung und Medien	5693 - 25
Bürgerbüro	5693 - 0
Fax	5693 - 29

Rufnummer der Bibliothek: 035724/50256

Schließung der Gemeindeverwaltung wegen Betriebsruhe

Am Freitag, den **04. Oktober 2019** (nach dem Tag der Deutschen Einheit) bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Dienstag, dem 15. Oktober 2019, um 18:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Lohsa statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.

Die Termine und die Tagesordnungen der nächsten öffentlichen Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.

Die nächste Ausgabe erscheint am 02.11.2019

Anzeigenschluss: 14.10.2019

IMPRESSUM

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Morka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm erscheint im Lausitzer Heimatverlag, Inh. Cindy Hielscher, Am Schöps 3, 02829 Markersdorf

Herausgeber: Einheitsgemeinde Lohsa, Bürgermeister, Thomas Leberecht, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

Satz/Layout: Lausitzer Heimatverlag, Inh. Cindy Hielscher, Am Schöps 3, 02829 Markersdorf

Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

Verantwortlich für amtlichen Teil/Ansprechpartner der Gemeinde:

Bürgerbüro: Frau Kirstin Staff, Tel. 035724 56930, Fax 035724 569329
E-Mail: info@lohsa.de

Redaktion: Mandy Knothe, redaktion@lausitzer-heimatverlag.de

Anzeigen: Cindy Hielscher, anzeigen@lausitzer-heimatverlag.de

Telefon/Fax: 035829 60491 / 035829 64839

Internet: www.lausitzer-heimatverlag.de

Für eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 4/01.03.2018.

Erscheinungsweise: monatlich

© 2019 Lausitzer Heimatverlag

Landtagswahl und viel zum Feiern ...

*Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Einwohner unserer Einheitsgemeinde Lohsa,*



wie doch die Zeit vergeht; kaum haben wir die Gedanken an den schönen Sommerurlaub in Fotobücher sortiert, da haben wir plötzlich Herbstanfang. Ein paar goldene Altweibersommertage und fröhliches Vogelgezwitscher lassen kurzzeitig vergessen, dass wir mit großen Schritten Richtung kalte Jahreszeit marschieren. Die letzten Wochen waren prall mit Arbeit gefüllt. Es galt Projekte zu beenden und Neues zu planen.

Die Landtagswahlen waren vor- und nachzubereiten. An dieser Stelle sei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern recht herzlich gedankt. Ohne ihre ständige Bereitschaft, an dieser demokratischen Prozedur mitzuwirken, wäre ein geregelter Wahlverlauf einfach nicht möglich.

Nicht nur viel Arbeit steckt in den letzten Wochen, auch zahlreiche Sport- und Festveranstaltungen liegen hinter, beziehungsweise noch vor uns. Nach dem Erscheinungstermin dieses Heimatkuriers Oktober können wir uns auf das Fischerfest am 19. Oktober 2019 in Litschen freuen. Andere Feste wurden schon begeistert gefeiert.

Am 24. und 25. August war unsere Gemeinde erneut Austragungsort des 31. KnappenMan-Triathlon. Es konnten sehr viele Teilnehmer auf dem Wettkampfgelände am Weißkollmer Strand des Dreiweiberner See begrüßt werden. Unter anderem nahm ich selbst auch die Herausforderung an und versuchte mein Können und meinen Kampfgeist am Wettkampfsamstag unter Beweis zu stellen, was mir zu meiner Zufriedenheit gelungen ist.

Als Nächstes stand der Ortsteil Driewitz im Mittelpunkt unserer Gemeinde. Am 07. September wurden gleich drei Festivitäten in einer vereint, 80 Jahre Ortswehr Driewitz, 20 Jahre Heimatverein Driewitz '99 e. V. sowie der 20. „Holzfällerpokal“, insgesamt ein rundes Familienfest mit Tanz bis in die Nacht.

Gut besucht war ebenfalls das Hoffest in Groß Särchen, welches auch das 20-jährige Bestehen des Krabat Dorfclub & Heimatverein Groß Särchen e. V. am 07. und 08. September feierte. Der Sonntag war mit einem großen Programm gespickt und ließ keine Besucherwünsche offen. Ein Fest für die ganze Familie, bis in die Abendstunden. Leider war es mir, aufgrund höherer Gewalt, nicht vergönnt, mir einen eigenen

Eindruck machen zu dürfen. Gern hole ich das Versäumte nächstes Jahr nach und hoffe es wird mindestens genauso schön wie es Berichten zufolge dieses Jahr war.

Die Reihe der Veranstaltungen riss nicht ab. Am Freitag, den 13. September, lud das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft zum Familienherbstfest nach Friedersdorf in die Naturschutzstation ein, welches auch im Rahmen des 600-jährigen Bestehens von Friedersdorf stattfand. Alles lief unter dem Motto „Altes Handwerk“ und „Groß“ sowie „Klein“ konnten an diesem Nachmittag nur staunen über diese reichliche Abwechslung.

Auch am darauffolgenden Samstag wurde keine Feierpause eingelegt. Der 15. Lohsaer Herbstmarkt bat am Nachmittag zur feierlichen Eröffnung, ebenfalls mit einem bunten Programm, genauso wie sich der Herbst selbst zeigt. Am Sonntag ließen zwei große Hüpfburgen, Zuckerwatte, frisches Eis und einiges mehr nicht nur die vielen Kinderaugen strahlen.

Eine Woche später gab uns Hermsdorf/Spree die Ehre beim Oktoberfest vom 19. bis 22. September das Tanzbein zu schwingen, ein bisschen bayrisches Kulturgut zu erleben unter anderem mit Bieranstich und gutes Essen sowie Getränke in geselliger Runde zu genießen. Ebenso wie Friedersdorf begeht auch Hermsdorf/Spree dieses Jahr sein 600-jähriges Jubiläum zusammen mit 85 Jahre Ortswehr und feiert dieses mit dem 575-jährigen Bestehen des Nachbarortes Weißig gemeinsam im Rahmen des alljährlich stattfindenden Oktoberfestes.

Ein großes Dankeschön geht an alle Organisatoren dieser Feierlichkeiten, den vielen ehrenamtlichen Helfern und natürlich all den Sponsoren. Ohne euch/Sie wären diese Festivitäten nicht möglich und unseren Bürgerinnen und Bürgern würde ein Stück erlebbarer Geschichte und Tradition fehlen.

Genießen Sie den Herbst, bleiben Sie optimistisch und stets bei bester Gesundheit.

Herzlichst

Ihr Bürgermeister
Thomas Leberecht

Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa

Bekanntmachung der Ergebnisse der Gemeinderatssitzung vom 17. September 2019

1. Beschluss-Nr. GR 54-09/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, aufgrund des ermittelten Submissionsergebnisses zum beschränkten Ausschreibungsverfahren, die Vergabe zur Sanierung der Straße „Am Wald 1 – 12“ im OT Riegel zu vergeben. Den Zuschlag erhält die Tiefbaufirma Uwe Herwehe, OT Zschornau, Weißiger Str. 1 in 01917 Kamenz mit einem Gesamtauftragswert von 22.817,96 EUR (Mwst. enth.).

Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- und Immobilienmanagement der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig. Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein VOB-Vertrag ist abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: 18 Anwesende,
einstimmig, 18 Ja-Stimmen**

Sachverhalt: Mit Festsetzungsbescheid vom 20.03.2019 erhielt die Gemeinde Lohsa eine Zuwendung des Freistaates Sachsen für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen gemäß Teil B der RL

KSStB durch den Freistaat Sachsen. Ziel ist es eine Verbesserung der Straßen- und Radverkehrsanlagen im Sinne der nachhaltigen Mobilität zu erreichen. Grundlage der Erneuerung ist die eingereichte Maßnahmenliste, die im Februar vom Gemeinderat (BV GR 11- 02/2019) beschlossen wurde. Dort enthalten war die Straße „Am Wald 1 – 12“ im OT Riegel mit der Oberflächensanierung. Das Leistungsverzeichnis wurde durch die Gemeinde Lohsa, Bau- u. Immobilienmanagement erstellt. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach VOB Teil A wurden 3 Firmen zur Abgabe aufgefordert. Zur Eröffnung der Submission am 09.09.2019 lagen 3 Angebote vor. Die Auswahl des wirtschaftlichen Angebotes erfolgte für das Angebot der Fa. Herwehe aus 01917 Kamenz OT Zschornau. Der Bieter hat mit seinem Angebot von 22.817,96 EUR ein wirtschaftliches Angebot unterbreitet. Das Bietergespräch fand am 11.09.2019 statt. Die Firma besitzt sehr große Erfahrungen und Fachkunde bei der Ausführung von Tief- und Straßenbauarbeiten, gewährleistet die Ausführung der Leistungen mit geringem finanziellem Aufwand und wird für die Vergabe der Bauleistungen vorgeschlagen. Der Bieter ist vom Zuschlag zu informieren.

Die Ausschreibungsunterlagen sowie das Ergebnis der Submission einschließlich der Prüfung der Vergabeunterlagen liegen zur Einsichtnahme im Fachbereich Gebäude- und Liegenschaftsmanagement im Rathaus der Gemeinde Lohsa vor.

2. Beschluss-Nr. GR 55-09/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hebt den Beschluss GR 95-11/2016 zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ehemalige Grundschule Weißkollm“ auf.

Abstimmungsergebnis: 18 Anwesende einstimmig, 18 Ja-Stimmen

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat in seiner Sitzung am 15.11.2016 den Beschluss zum Aufstellen eines Bebauungsplanes „Ehemalige Grundschule Weißkollm“ gefasst. Durch den damaligen Bewerber war es vorgesehen und als Planungsziel angestrebt, die ehemalige Grundschule zum betreuten Wohnen und als Physiotherapiepraxis auszubauen. Die Umsetzung des Konzeptes und der Verkauf des Grundstückes ist nicht erfolgt.

3. Beschluss-Nr. GR 56-09/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt für das Flurstück 54/3 der Gemarkung Weißkollm Flur 5 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sporthotel Weißkollm“ gemäß § 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634). Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Immobilienmanagement der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Abstimmungsergebnis: 18 Anwesende einstimmig, 18 Ja-Stimmen

Sachverhalt: Mit dem Bebauungsplan wird die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes angestrebt. Ziel ist die Nachnutzung der leerstehenden ehemaligen Grundschule Weißkollm als Sporthotel. Der Bebauungsplan schafft für die Entwicklung der Fläche die planungsrechtlichen Voraussetzungen und regelt die städtebauliche Ordnung. Im weiteren Verfahren ist eine Umweltprüfung erforderlich und ein Umweltbericht zu erstellen, der Bestandteil der Begründung wird. Das Verfahren wird nur bei schriftlicher Bestätigung zur Kostenübernahme durch den Antragsteller weitergeführt. Die Gemeinde Lohsa ist für die Einhaltung der Formvorschriften bei der Führung des Verfahrens verantwortlich. Der Gemeinde Lohsa entstehen außer der Verwaltungstätigkeit keine Kosten bei der Durchführung des Verfahrens.

4. Beschluss-Nr. GR 57-09/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, die während der Beteiligung entsprechend §§ 3 und 4 a Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa mit folgendem Ergebnis geprüft: Die Begründung der Abwägung ist im anliegenden Abwägungsprotokoll (Fassung vom 17.09.2019), das Bestandteil dieses Beschlusses ist, im Einzelnen dargestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise vorgetragen haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 18 Anwesende, mit Stimmenmehrheit, 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Sachverhalt: In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lohsa vom 09.04.2019, GR 29-04/2019, wurde der Beschluss zum 6. Entwurf des Flächennutzungsplanes gefasst. Er wurde in der Sitzung des Gemeinderates gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die erneute öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 13.05.2019 bis einschließlich 14.06.2019. Zeitgleich wurden die Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

5. Beschluss-Nr. GR 58-09/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt:

1. Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. IS.2414), das durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist, wird der Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan und den Landschaftsplan in der Fassung vom 02.08.2019 gefasst.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Die Verwaltung wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beauftragt, für den Flächennutzungsplan die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen werden kann.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Immobilienmanagement der Gemeindeverwaltung Lohsa verantwortlich.

Abstimmungsergebnis: 18 Anwesende, einstimmig, 17 Ja-Stimmen, 1 Stimmenenthaltung

Sachverhalt: Der Flächennutzungsplan einer Gemeinde Lohsa ist die Darstellung der gemeindlichen Entwicklung in einem Zeitabschnitt von ca. 10 bis 15 Jahren vorausschauend als Leitbild der gemeindlichen Planung und Bodenordnung, die sich in der Bauleitplanung ergeben. Ein endgültiges Dokument ist diese Planung nicht, da sich in den Jahren kontinuierlich neue Entwicklungstendenzen abzeichnen, die fortlaufend angepasst werden müssen.

Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan in der Gemeinde Lohsa wurde 1998 gefasst und seither im Verfahren an die aktuelle Zeit angepasst. Durch den Gemeindezusammenschluss mit der Gemeinde Knappensee wurde dann im Jahr 2005 eine grundlegende Anpassung beider Gemeindegebiete vorgenommen, der zum vorgelegten Ergebnis führte. Insgesamt waren neben der frühzeitigen Bürgerbeteiligung weitere sechs Offenlagen notwendig. Der Abwägungsbeschluss zur 6. Offenlage erfolgte am 17.09.2019. Die vorliegende Fassung vom 02.08.2019 ist die Feststellung des Ergebnisses aus der 6. Offenlage.

Die Siedlung „Knappenhütte“ am Knappensee wird aufgrund konkurrierender Nutzungsansprüche und Interessen im Rahmen des Flächennutzungsplanes nicht beplant. Sie ist als Fläche, die von der Planung ausgenommen ist, in den Plänen dargestellt. Mit Hilfe eines Bebauungsplanes ist die Art und Weise der baulichen Nutzung in diesem Bereich zu klären. Mit dem Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan und der in Aussicht gestellten Genehmigung, würde die Gemeinde Lohsa erstmalig einen Flächennutzungsplan für die zukünftige Entwicklung vorweisen können. Ein Hemmnis für weitere Entwicklungen, die nicht Bestandteil des Flächennutzungsplanes sind, ist nicht vorhanden. Bei Entwicklungsplanungen kann die Planung im FNP als Parallelverfahren anhängig und somit kostengünstig geändert werden, ohne den FNP in seiner Gesamtheit zu entwickeln.

6. Beschluss-Nr. GR 59-08/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Ergänzungssatzung für das Flurstück 191/5, aus den Teilflächen 191/2, 191/4 und 191/5, Flur 2 der Gemarkung Särchen. Die Ergänzungssatzung wird gemäß § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) aufgestellt.

Abstimmungsergebnis: 18 Anwesende einstimmig, 18 Ja-Stimmen

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat in seiner Sitzung am 13.09.2011 den Satzungsbeschluss GR 69-09/2011 zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Groß Särchen gefasst. Damit wurden die Grenzen im Innenbereich für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Groß Särchen festgelegt und durch die Einbeziehung von Außenbereichsflächen einen geschlossenen und einheitlichen Ortsrand geschaffen. Mit Schreiben vom 13.02.2019 erhielt die

Gemeinde Lohsa einen Antrag auf Ergänzung des Innenbereiches für das Flurstück 191/5 der Flur 2 Gemarkung Särchen. Für das Flurstück 191/5 der Gemarkung Särchen Flur 2 stellt die Gemeinde Lohsa die Ergänzungssatzung „Groß Särchen – Flurstück 191/5“ auf. Die Ergänzungssatzung wird gemäß § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) aufgestellt. Mit der Aufstellung dieser Ergänzungssatzung soll die städtebauliche Ordnung innerhalb des Ortsteiles Groß Särchen an der Hauptstraße festgeschrieben werden. Die Ergänzungssatzung präzisiert flurstücksgenau den Innenbereich. Es ist die Errichtung von einem Einfamilienhaus geplant. Die Erschließung des Flurstückes ist durch einen Abzweig von der Hauptstraße gesichert. Das Verfahren wird durch die Landschaftsarchitektur Panse, Dipl.-Ingenieur Ernst Panse, Wallstraße 1 aus 02625 Bautzen geführt.

7. Beschluss-Nr. GR 60-09/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Groß Särchen – Flurstück 191/5“ einschließlich Begründung mit Stand vom 28.05.2019 und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Öffentlichkeit wird von der Offenlage in Kenntnis gesetzt.

Abstimmungsergebnis: 18 Anwesende

einstimmig, 18 Ja-Stimmen

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat in seiner Sitzung am 06.11.2018 den Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Groß Särchen – Hauptstraße“ beschlossen. Mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung „Groß Särchen- Flurstück 191/5“, BV GR 59-09/2019, werden gemäß § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB Teile des Flurstückes 191/5 der Gemarkung Särchen Flur 2 in den Innenbereich einbezogen. Innerhalb des Geltungsbereiches soll angrenzend an die vorhandenen Baugrundstücke ein freistehendes Einfamilienhaus entstehen können. Die umgebende Siedlungsstruktur ist durch Wohnen und nicht störendes Gewerbe charakterisiert. Die zu beplanende Fläche ist durch die angrenzenden Bauten an der Straße „Hauptstraße“ eindeutig geprägt und bildet mit der vorhandenen Bausubstanz einen ausreichenden städtebaulichen Rahmen. Mit dem geplanten Baugrundstück für ein Einfamilienhaus ordnet sich die Ergänzungssatzung in die bauliche Struktur am östlichen Rand der Ortschaft Groß Särchen ein. Das Bau- und Immobilienmanagement der Gemeinde Lohsa wird beauftragt, Ort und Zeit öffentlich und im Internet bekannt zu geben, wo der Entwurf der Ergänzungssatzung zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausliegt, mit dem Hinweis, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können. Die ausführliche Fassung des Planentwurfes liegt zur Einsicht im Bau- und Immobilienmanagement öffentlich aus.

8. Beschluss-Nr. GR 61-09/2019

Die während der erneuten Beteiligung der betroffenen Behörden nach § 4 Abs. 2 i. V. m § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa geprüft und entsprechend dem beigefügten Abwägungsprotokoll gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung ist im Abwägungsprotokoll dargestellt, welches Bestandteil dieses Beschlusses ist. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 18 Anwesende

einstimmig, 18 Ja-Stimmen

Sachverhalt: In der Gemeinderatssitzung am 12.02.2019 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa die Abwägung sämtlicher Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Entwurfsbeteiligungen nach § 3 Abs. 2 und §

4 Abs. 2 BauGB. Eine erneute Beteiligung der betroffenen Behörden zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Vereinszentrum Knappensee“ wurde notwendig. Die erneute Beteiligung nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB fand im Zeitraum vom 13.02.2019 bis einschließlich 28.02.2019 statt. Die vorgebrachten Stellungnahmen der beteiligten Behörden wurden ausgewertet und in dem vorliegenden Abwägungsprotokoll zusammengestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

9. Beschluss-Nr. GR 62-09/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt den Bebauungsplan „Vereinszentrum Knappensee“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Stand vom 19.01.2019 als Satzung. Die Begründung und der Umweltbericht zum Bebauungsplan werden mit Stand vom 30.08.2019 gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan nach Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan und Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- u. Immobilienmanagement der Gemeinde Lohsa verantwortlich.

Abstimmungsergebnis: 18 Anwesende

einstimmig, 18 Ja-Stimmen

Sachverhalt: Der Gemeinderat Lohsa hat am 11.11.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Knappensee“ beschlossen. Dazu erfolgte die frühzeitige öffentliche Auslegung vom 12.06.2017 bis 13.07.2017. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist dann am 05.04.2018 im Entwurfs- und Auslegungsbeschluss beschlossen und neu zur Auslegung bestimmt worden. Die öffentliche Auslegung erfolgte dazu vom 14.05.2018 bis einschließlich 15.06.2018. Mit Beschluss des Gemeinderates Lohsa am 12.02.2019 wurde der Abwägungsbeschluss dazu gefasst. Es erfolgte eine erneute Beteiligung der betroffenen Behörden.

Mit dem Satzungsbeschluss vom 17.09.2019 kann nun das Bauleitverfahren abgeschlossen werden. Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Lohsa kann der Bebauungsplan entsprechend § 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB bei der zuständigen Genehmigungsbehörde des Landkreises Bautzen zur Genehmigung eingereicht werden. Mit Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Bebauungsplan als Satzung in Kraft.

10. Beschluss-Nr. GR 63-09/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt auf der Grundlage des § 14 Baugesetzbuch (BauGB) eine Veränderungssperre als Satzung für das Bebauungsplan – Vorhabengebiet „Silbersee“.

Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird zur Herstellung der Rechtmäßigkeit ermächtigt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 18 Anwesende

einstimmig, 18 Ja-Stimmen

Sachverhalt: Das Bebauungsplan – Vorhabengebiet „Silbersee“ mit den touristischen Nutzungen zum Campingplatz, den Wochenendhaus-siedlungen und der zugehörigen Infrastruktur befinden sich im baurechtlichen Außenbereich und wird nach § 35 Baugesetzbuch bewertet. Eine Bauleitplanung liegt nicht vor.

Die Gemeinde Lohsa hat sich das Ziel gestellt, Rechtssicherheit zur vorhandenen Bebauung und Nutzung nachhaltig zu schaffen. Dazu wurde am 11.11.2008 ein Aufstellungsbeschluss zum B-Planverfahren gefasst.

Das Verfahren eines Bebauungsplanes ist sehr komplex und zeitaufwendig, da hier der öffentliche und der private Bereich in die Planung einbezogen werden. Bis dieses Verfahren abgeschlossen ist, kann die Gemeinde gemäß § 14 BauGB eine Veränderungssperre zur Sicherung

der Planungsziele erstellen. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht durchgeführt werden. Gemäß § 17 BauGB tritt eine Veränderungssperre für zwei Jahre in Kraft. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann durch die Gemeinde die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängert werden.

11. Beschluss-Nr. GR 64-09/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa stimmt einer künftigen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Lohsa und der Stadt Doksy in Tschechien zu. Aufbauend auf den Ergebnissen der vergangenen Ziel III Förderperiode ist es beabsichtigt, im Rahmen des Kooperationsprogramms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik der Sächsischen Aufbaubank, einen gemeinsamen Projektantrag zur Ziel III Förderung mit dem tschechischen Partner anzufertigen. Ziel des Projektes ist die Erschließung touristischer Nutzungsmöglichkeiten von Gewässern in strukturschwachen Regionen des ländlichen Raumes. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Projektvorschlag zu erarbeiten, mit den tschechischen Partnern abzustimmen und einzureichen.

**Abstimmungsergebnis: 18 Anwesende, einstimmig,
16 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltung**

Sachverhalt: Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik nimmt im Freistaat Sachsen bei der Vergabe von öffentlichen Mitteln, insbesondere nach der EU-Erweiterung zum 01. Mai 2004, eine immer bedeutendere Rolle ein. Das übergeordnete Ziel der Förderung aus dem „Ziel3/Cíl 3 – Programm zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik“ ist, für das sächsisch-tschechische Fördergebiet grenzübergreifende, wirtschaftliche, soziale und ökologische Aktivitäten durch gemeinsame Strategien für eine nachhaltige territoriale Entwicklung zu gestalten und umzusetzen. Aufbauend auf den positiven Erfahrungen der vergangenen Förderperiode ist es beabsichtigt, für die neue Förderperiode 2021 – 2027 einen gemeinsamen Projektantrag im Rahmen des ZIEL-3-Programmes bezüglich der touristischen Nutzungsmöglichkeiten des Silbersees und dessen Strandbereich zu erarbeiten und einzureichen. Projektziel ist dabei die touristische Erschließung von Gewässern in strukturschwachen Regionen des ländlichen Raumes unter Berücksichtigung der Anforderungen eines nachhaltigen Hochwasser-, Gewässer- und Naturschutzes. In einem ersten Grundsatzgespräch am 18.07.2019 in Doksy wurden die Grundsätze einer möglichen grenzübergreifenden Zusammenarbeit erörtert und gemeinsame Schnittmengen definiert.

Anknüpfend an die bereits geführten Gespräche sind Projektthemen im Bereich Tourismus mit den tschechischen Partnern für die neue Förderperiode abzustimmen und die entsprechenden Antragsunterlagen zu erarbeiten. In dem zu erarbeitenden Projektantrag ist es beabsichtigt, gemeinsame Lösungen für Probleme zu finden und nachhaltige Lösungsvorschläge zu unterbreiten, von denen die gesamte Grenzregion betroffen ist. Im Rahmen der Projektumsetzung sind der vorhandene Bestand und deren Qualität aufzunehmen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Projektantrag auszufertigen, mit den tschechischen Partnern abzustimmen und zur Förderung einzureichen.

Ausschüsse und Sitzungen

10.10.2019 Sitzungen der Ausschüsse
15.10.2019 Sitzung des Gemeinderates
21.11.2019 Sitzung der Ortsvorsteher

Lohsa, den 18.09.2019

Thomas Leberecht
Bürgermeister

Bekanntmachung der Ergebnisse der öffentlichen Verwaltungsausschusssitzung vom 12. September 2019

1. Beschluss-Nr. VA 13-09/2019

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt den jährlichen Wirtschaftsplan für die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes der Gemeinde Lohsa für das Wirtschaftsjahr 2020.

**Abstimmungsergebnis: 6 Anwesende, einstimmig,
6 Ja-Stimmen**

Sachverhalt: Gemäß § 22 Abs. 2 i. V. m. § 48 Abs. 4 SächsWaldG erfolgt die Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes auf der Grundlage der periodischen Betriebsplanung sowie darauf aufbauender jährlicher Wirtschaftspläne.

Die Gemeinde Lohsa hat eine Vereinbarung für den forstlichen Revierdienst des Kommunalwaldes/Körperschaftswaldes der Gemeinde Lohsa mit dem Freistaat Sachsen, Staatsbetrieb Sachsenforst mit Datum vom 25.03.2009 bzw. 08.04.2009 abgeschlossen.

Im Rahmen des forstlichen Revierdienstes sind u. a. die jährlichen Wirtschaftspläne durch den Staatsbetrieb Sachsenforst sicherzustellen und abzurechnen.

Mit Schreiben vom 12.08.2019 hat der Staatsbetrieb Sachsenforst den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgelegt.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 sind lediglich sanitäre Hiebmaßnahmen sowie als Bedarfsposition Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen vorgesehen.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt den jährlichen Wirtschaftsplan für die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes der Gemeinde Lohsa für das Wirtschaftsjahr 2020.

Lohsa, den 13.09.2019

Thomas Leberecht
Bürgermeister

Bekanntmachung der Ergebnisse der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 12. September 2019

1. Beschluss-Nr. TA 03-09/2019

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt, gemäß Angebot zur Herstellung eines Löschwasserbrunnens in Lohsa, OT Lippen mit einem Auftragswert von 27.179,98 EUR (brutto) an die Firma Brunnenbau Wilschdorf GmbH, Alte Hauptstraße 13 in 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach zu vergeben.

Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Die Firma ist von der Auftragserteilung zu informieren.

**Abstimmungsergebnis: 5 Anwesende, einstimmig,
5 Ja-Stimmen**

Sachverhalt: Die Gemeinde Lohsa ist als sachlich zuständige örtliche Brandschutzbehörde nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 SächsBRKG für die Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung verantwortlich.

In der Ortslage Lippen gibt es einen Löschwasserteich mit einem Fassungsvermögen von 200 m³. Zur Befüllung wurde bis dato die öffentliche Trinkwasserversorgung mittels Hydrant genutzt. Bei der Trinkwasserversorgung handelt es sich um eine sogenannte Stichleitung. Diese ist aufgrund der jahrelangen Nutzung „zugesetzt“. Dadurch kommt es zu minimalen Volumenströmen und Drücken. Beim Waldbrandeinsatz am 08. Juni 2018 (Einsatz-Nr. 87382) und anschließend konnte der Löschwasserteich nicht mittels öffentlichem Trinkwassernetz gefüllt werden. Das TW-Netz ist zwischenzeitlich zusammengebrochen. Aus siedlungswasserwirtschaftlicher Sicht macht es auch keinen Sinn eine neue

Trinkwasserleitung nach Lippen zu verlegen, weil aufgrund der geringen Abnahmemengen es wieder zu einem Zusetzen kommen würde. Auch das Befüllen mit Tanklöschfahrzeugen ist personal- und ressourcenaufwendig, weil in unmittelbarer Nähe keine geeignete Löschwasserentnahmestelle ist und somit lange Anfahrtswege entstehen. Dementsprechend soll, den technischen Anforderungen entsprechend, ein Tiefbrunnen/Löschwasserbrunnen errichtet werden. Dadurch wird der Grundschutz in der Ortslage Lippen und den angrenzenden Waldgebieten sichergestellt, der einerseits erforderliche Wassermengen produziert sowie die Befüllung des Löschteiches absichert.

2. Beschluss-Nr. TA 04-09/2019

Der Technische Ausschuss beschließt, aufgrund des ermittelten Submissionsergebnisses zum beschränkten Ausschreibungsverfahren, die Bauleistungen zum LV01 Roh-/Umbau, Ausbau zu vergeben.

Den Zuschlag erhält das Bauunternehmen Swanenberg & Co. Bau GmbH, Neu Lohsaer Weg 24, 02999 Lohsa im Auftragswert von 30.140,09 EUR brutto.

Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein VOB-Vertrag ist abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: 5 Anwesende, einstimmig,
5 Ja-Stimmen**

Sachverhalt: Das Grundstück der Kita Koboldland befindet sich im Eigentum der Gemeinde Lohsa.

Die Bausubstanz des Schlafrumes der Kita „Koboldland“ in Steinitz weist erhebliche Mängel auf. Um krankheitserregende Sporen aus der Einrichtung fernzuhalten, sind Luftentfeuchter im ständigen Einsatz, da von außen Feuchtigkeit durch das Mauerwerk eindringt. Auch die Fenster und Türen entsprechen nicht mehr den notwendigen technischen Standards. Um den Kindern dauerhaft eine gesunde Umgebung zu bieten und zum Erhalt der Einrichtung wurde sich für die Sanierung des Schlafrumes entschieden. Es wurde ein LEADER-Fördermittelantrag gestellt. Dieser wurde genehmigt und wird mit einer Summe von 19.656,93 Euro für dieses Vorhaben bezuschusst.

Durch das Ingenieurbüro L. Lehmann aus Weißkollm erfolgte die Vorbereitung zur beschränkten Ausschreibung.

Am 23.08.2019 fand dazu die Submission statt.

Das Ergebnis der Submission kann im Bauamt der Gemeinde Lohsa in Form der ausgewerteten Angebote als Preisspiegel eingesehen werden.

3. Beschluss-Nr. TA 05-09/2019

Der Technische Ausschuss beschließt, aufgrund des ermittelten Submissionsergebnisses zum beschränkten Ausschreibungsverfahren, die Bauleistungen zum LV02 Tischlerarbeiten zu vergeben.

Den Zuschlag erhält das Unternehmen Tischlerei Frank Pakoßnick, Dorfstraße 1, 02999 Lohsa, OT Koblenz im Auftragswert von 3.141,30 EUR brutto.

Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein VOB-Vertrag ist abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: 5 Anwesende, einstimmig,
5 Ja-Stimmen**

Sachverhalt: Das Grundstück der Kita Koboldland befindet sich im Eigentum der Gemeinde Lohsa. Die Bausubstanz des Schlafrumes der Kita „Koboldland“ in Steinitz weist erhebliche Mängel auf. Um krankheitserregende Sporen aus der Einrichtung fernzuhalten, sind Luftentfeuchter im ständigen Einsatz, da von außen Feuchtigkeit durch das Mauerwerk eindringt. Auch die Fenster und Türen entsprechen nicht mehr den notwendigen technischen Standards. Um den Kindern dauerhaft eine gesunde Umgebung zu bieten und zum Erhalt der Ein-

richtung wurde sich für die Sanierung des Schlafrumes entschieden. Es wurde ein LEADER-Fördermittelantrag gestellt. Dieser wurde genehmigt und wird mit einer Summe von 19.656,93 EUR für dieses Vorhaben bezuschusst.

Durch das Ingenieurbüro L. Lehmann aus Weißkollm erfolgte die Vorbereitung zur beschränkten Ausschreibung.

Am 23.08.2019 fand dazu die Submission statt. Das Ergebnis der Submission kann im Bauamt der Gemeinde Lohsa in Form der ausgewerteten Angebote als Preisspiegel eingesehen werden.

Lohsa, den 13.09.2019

Thomas Leberecht
Bürgermeister

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes „Sporthotel Weißkollm“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat in seiner Sitzung am 17.09.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Sporthotel Weißkollm“ aufzustellen.

1. Für das Gebiet in der Gemarkung Weißkollm Flur 5 mit dem Flurstück 54/3 soll ein Bebauungsplan (§ 2 Abs. 1 BauGB) aufgestellt werden.
2. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Sporthotel Weißkollm“.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).


Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Es ist vorgesehen, die ehemalige Grundschule Weißkollm zum Sporthotel auszubauen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Lohsa, den 18.09.2019




Thomas Leberecht
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) Ergänzungssatzung „Groß Särchen – Flurstück 191/5“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat in der öffentlichen Sitzung am 17.09.2019 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Groß Särchen – Flurstück 191/5“ beschlossen. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Groß Särchen – Flurstück 191/5“ einschließlich Begründung (Fassung vom 28.05.2019) wurde in der Gemeinderatssitzung am 17.09.2019 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Mit der Aufstellung dieser Ergänzungssatzung soll die städtebauliche Ordnung innerhalb der Ortschaft Groß Särchen entlang der „Hauptstraße“ festgeschrieben werden. Die bestehende Siedlungsstruktur soll auf dem Flurstück 191/5 der Gemarkung Särchen Flur 2 erweitert werden.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Groß Särchen – Flurstück 191/5“ einschließlich Begründung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.10.2019 bis 15.11.2019 in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa während der Dienststunden

Montag	07:00 Uhr – 12:00 Uhr	12:30 Uhr – 16:15 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr – 12:00 Uhr	12:30 Uhr – 16:15 Uhr
Mittwoch	07:00 Uhr – 12:00 Uhr	12:30 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr – 12:15 Uhr	


zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausgelegt. Zusätzlich liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

- grünordnerisches Konzept zur Berücksichtigung der Eingriffe in Natur und Landschaft. Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Groß Särchen – Flurstück 191/5“ können bis zum 15. November 2019 mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen der Ergänzungssatzung „Groß Särchen – Flurstück 191/5“ auf der Internetseite der Gemeinde Lohsa (<http://www.lohsa.de/oeffentliche-bekanntmachungen.html>) einsehbar.

Lohsa, den 18.09.2019




Thomas Leberecht
Bürgermeister

Veränderungssperre zum Bebauungsplanverfahren „Silbersee“

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Lohsa in der Sitzung am 17.09.2019 beschlossene Satzungsbeschluss zur Veränderungssperre Bebauungsplanverfahren „Silbersee“ wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung tritt am **14.10.2019** in Kraft.

Jedermann kann die Satzung zur Veränderungssperre Bebauungsplanverfahren „Silbersee“ ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Zimmer 2.18, während der Dienststunden

Montag	07:00 Uhr – 12:00 Uhr	12:30 Uhr – 16:15 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr – 12:00 Uhr	12:30 Uhr – 16:15 Uhr
Mittwoch	07:00 Uhr – 12:00 Uhr	12:30 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr – 12:15 Uhr	


einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Gemäß § 17 BauGB tritt die Veränderungssperre für zwei Jahre in Kraft. Im Einzelfall ist auf die Zweijahresfrist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Gemeinde die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern.

Lohsa, den 18.09.2019




Thomas Leberecht
Bürgermeister

Stellenausschreibung Bundesfreiwilligendienst in der Gemeinde Lohsa für die Bereiche Kinderfürsorge und Kultur

Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes werden für die Unterstützung der Aufgaben zur Kinderbetreuung **oder** im kulturellen Bereich der Gemeinde Lohsa **engagierte Freiwillige** gesucht.

Freiwillig können sich Frauen und Männer aller Altersgruppen für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich engagieren. Bewerber müssen lediglich die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Mit dem Bundesfreiwilligendienst haben nicht nur Jugendliche, sondern auch Arbeitssuchende, oder auch Senioren die Möglichkeit, sich für das Allgemeinwohl zu engagieren. Der Bundesfreiwilligendienst dauert zwölf Monate.

Die Besetzung der Stelle(n) erfolgt im Jahr 2019. Der genaue Zeitpunkt des Beginns hängt von der Finanzierungszusage durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) ab und wird dem ausgewählten Bewerber rechtzeitig mitgeteilt.

Die Stellen für den Bundesfreiwilligendienst werden von den Trägern des Dienstes bereitgestellt. Das bedeutet, dass die Stellen für den Bundesfreiwilligendienst durch die sozialen Verbände, Altenheime und sonstigen Träger angeboten werden. Für die hier ausgeschriebene/n Stelle/n ist das Christlich Soziale Bildungswerk (CSB) e. V. in Nebelschütz/Miltitz zuständig.

Aufgabenschwerpunkte:

- Begleitung und Beaufsichtigung von Buskindern (Grundschule, Hort)
- Unterstützung bei der Betreuung der Kinder, insbesondere der Teilnehmer am Ganztagsangebot der Schule
- Mitwirkung bei Projekten und Veranstaltungen im schulischen Bereich **bzw.**
- Unterstützung und Mithilfe in der Bibliothek
- Hilfe bei Kulturveranstaltungen und bei der Brauchtumpflege

Was wird geboten?

- ein interessantes Aufgabengebiet sowie eine abwechslungsreiche, verantwortungsvolle Tätigkeit
- monatliches Taschengeld entsprechend Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (Bundesfreiwilligendienstgesetz – BFDG)

Die Bewerber/innen sollten folgendes Anforderungsprofil erfüllen:

- motiviert, eigeninitiativ und befähigt, mit Kindern umzugehen
- Einsatzbereitschaft und Verlässlichkeit
- Sicherheitsbewusstsein, Vertrauenswürdigkeit

Ihre schriftliche Bewerbung unter Bezug auf den Bundesfreiwilligendienst mit Foto, Lebenslauf sowie Qualifikations- und Tätigkeitsnachweisen senden Sie bitte an die Gemeinde Lohsa. Die Unterlagen werden bei Finanzierungszusage dann an den CSB e. V. weitergeleitet.

Gemeinde Lohsa
Allgemeine Verwaltung
Am Rathaus 1
02999 Lohsa

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Reinhardt unter der Telefonnummer 035724 569310 und/oder per E-Mail (katrin.reinhardt@lohsa.de) zur Verfügung.

Ende des amtlichen Teils

Scan mich!

Ihr schneller Zugriff
auf die
Homepage der
Einheitsgemeinde
Lohsa.



www.lohsa.de